

Ausgabe 2 – September 2025

www.poolworld-magazin.de

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

Wie sicher ist die Rente?

Mit Strategie und Planung in einen angenehmen Lebensabend

Digitale Rentenauskunft
bAV-Expertin Claudia Tüscher
wagt den Selbstversuch

Entspannt ans Ziel
Profi-Tipps für einen erfolgreichen
Jahresendspurt

KI-Workflows im Test
Vier Use Cases, die das Makler-
leben leichter machen

Wie sicher ist die Rente noch?

Das gesetzliche Rentensystem ächzt unter der demografischen Belastung, die Notwendigkeit einer privaten und betrieblichen Vorsorge wird seit Langem von Branche und Politik betont. Vielen Menschen droht dennoch Altersarmut. Welche Lösungen bieten sich für ein immer drängender werdendes gesellschaftliches Problem an?

„Die Rente ist sicher“ ist ein starker Slogan. Der damalige Arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) sprach ihn erstmals 1986 im Bundestagswahlkampf und meinte die gesetzliche Rente. Elf Jahre später wiederholte der Politiker den Satz wie ein Mantra im Bundestag, als das Parlament das Rentenreformgesetz verabschiedete. Vor dem Hintergrund einer gestiegenen Lebenserwartung und einer sinkenden Geburtenrate wurde erstmals ein sogenannter demografischer Faktor eingeführt. Auch die Absenkung des Rentenniveaus sollte die Renten der Deutschen in Zukunft langsamer ansteigen lassen.

Das Rentenniveau zeigt an, wie sich die Renten im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln. Es ist das Verhältnis einer Standardrente (nach 45 Beitragsjahren als Durchschnittsverdiener) zum durchschnittlichen Arbeitsentgelt. Von den 1970er- bis

Mitte der 1990er-Jahre lag das Rentenniveau über 55 Prozent und sank dann bis 2010 auf 50 Prozent. Der Tiefpunkt wurde 2015 mit 47,7 Prozent verzeichnet. Seit 2018 sorgt eine sogenannte „Haltelinie“ dafür, dass das Rentenniveau mindestens 48 Prozent beträgt.

Das Grundproblem hat sich jedoch immer weiter verschärft. Die Rentenbeiträge von heute, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer, finanzieren die gesetzliche Rente. In diesem rein umlagefinanzierten Rentensystem („Generationenvertrag“) müssen immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen (siehe Grafik). Standen 1962 noch sechs Beitragszahler einem Rentenbezieher gegenüber, waren es 2022 nur mehr 2,2. Prognosen gehen davon aus, dass in 25 Jahren auf einen Rentner nur noch 1,2 Beitragszahler kommen.



»Die Aktienrente wäre
ein Schritt in
die richtige Richtung
gewesen.«

Oliver Drewes,
Vorstandsvorsitzender
PHÖNIX MAXPOOL Gruppe

WELCHE REFORMEN SIND SINNVOLL?

Die unter Druck stehende gesetzliche Rente ist nur ein Teil im deutschen System der Altersvorsorge. Seit 2005, als das Alterseinkünftegesetz eingeführt wurde, gilt ein Drei-Schichten-Modell. Die Altersvorsorgemodelle der drei Schichten unterscheiden sich neben steuerlichen Betrachtungen vor allem in ihrer Flexibilität und Verfügbarkeit des Kapitals. In der Regel gehen steuerliche Förderungen und Zulagen mit einer geringeren Flexibilität der Altersvorsorge einher.

Klar ist, dass die gesetzliche Rente zwar weiterhin als wichtiges Standbein der Altersvorsorge angesehen, aber in sehr vielen Fällen nicht annähernd ausreichen wird, um den erreichten Lebensstandard im Alter zu sichern. Ist dieses System überhaupt zukunftsfähig? Rentenexperten unterbreiten verschiedene Reformvorschläge: die Absenkung des Rentenniveaus, die Erhöhung des Renteneintrittsalters gekoppelt an die wachsende Lebenserwartung oder ein vergrößerter Kreis der Beitragspflichtigen, zum Beispiel ergänzt um Beamte, Selbstständige und Politiker, werden dabei immer wieder genannt. Die Parteien haben hier zudem höchst unterschiedliche Ideen (siehe Kasten).

Oliver Drewes, Vorstandsvorsitzender der PHÖNIX MAXPOOL Gruppe, vertritt dazu eine unpopuläre Meinung: „Im Lichte von Fachkräftemangel und fortschreitend besserer Medizin sollte das Renteneintrittsalter bei 70 festgelegt sein. Aus meiner Sicht können Menschen auch in den 60ern noch ihrem Job nachgehen, und bekanntlich machen es ja viele auch sehr gern“, so Drewes. Für Härtefälle, wie den berühmten Dachdecker, sollte es aber separate Regelungen geben. „Hier würde ich viel Flexibilität einräumen. Auch eine Rente mit 60 oder 63 mag ja weiterhin machbar bleiben, wenn der Rentner bereit ist, entsprechend passende Abzüge zu tragen“, so Drewes weiter. »

SO POSITIONIEREN SICH DIE PARTEIEN ZUR RENTE

Die deutschen Parteien haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Zukunft der Rente. Hier sind die wichtigsten Positionen (Stand: Bundestagswahl 2025) im Überblick:

- › **CDU/CSU:** Beibehaltung des Renteneintrittsalters von 67 Jahren und Stärkung der drei Säulen der Altersvorsorge: gesetzliche, betriebliche und private.
- › **SPD:** Stabilisierung des Rentenniveaus und Ablehnung einer Erhöhung des Renteneintrittsalters über 67 Jahre.
- › **Grüne:** stabiles Rentenniveau, Einführung eines Bürgerfonds (kapitalgedeckte Vorsorge) und Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung.
- › **Linke:** Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, Solidarische Mindestrente, Einbeziehung von Beamten und Selbstständigen, Senkung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre.
- › **FDP:** flexibler Renteneintritt, Aktienrente, individuelle Altersvorsorge und Stärkung der betrieblichen Altersversorgung.
- › **AfD:** Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 Prozent des letzten Nettoeinkommens, Rentenversicherung für Selbstständige und Politiker, stärkere Berücksichtigung von Elternschaft bei der Rentenberechnung.
- › **BSW:** Einführung eines Rentensystems nach österreichischem Vorbild, mit Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung und einer Mindestrente von 1.500 Euro nach 40 Beitragsjahren.

DIE AKTUELLEN RENTENPLÄNE DER POLITIK

Was plant die aktuelle Bundesregierung, nachdem die teils ambitionierten Pläne der Ampel-Regierung es aufgrund des vorzeitigen Koalitionsbruchs im November 2024 nicht über die parlamentarische Ziellinie schafften? Zum 1. Juli 2025 ist eine Rentenerhöhung von 3,74 Prozent in Kraft getreten, die sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer gilt. Die Regierung will außerdem das Rentenniveau weiterhin bis 2031 bei 48 Prozent stabilisieren und den Beitragssatz auf maximal 20 Prozent begrenzen („doppelte Haltelinie“). Diese Maßnahme soll die Rentenversicherung langfristig stabilisieren und die finanzielle Belastung für Beitragszahler limitieren. Arbeitgeberverbände kritisieren die Kosten für die geplanten Maßnahmen jedoch als zu hoch.

Bis zum Spätherbst sollen alle Teile des von der Bundesregierung angekündigten Rentenpakets dem Bundestag zur Beratung vorliegen. Bis dahin wird munter diskutiert. Zum Beispiel wird überlegt, Beamte und Selbstständige in das gesetzliche Rentensystem miteinzubeziehen, um es auf eine breitere Basis zu stellen. Außerdem sind Verbesserungen bei der Mütterrente geplant, um die Anerkennung von Kindererziehungszeiten zu erhöhen. Und die Erwerbsminderungsrente soll erhöht werden, indem die Zurechnungszeit verlängert wird.

KEINE AKTIENRENTE IN SICHT

Der ehrgeizige Plan, wie im Ausland zumindest einen Teil der Rente auf ein Kapitalumlageverfahren umzustellen – die von der FDP propagierte sogenannte Aktienrente –, wird hingegen nicht weiterverfolgt. Vorgesehen waren die Einrichtung und Finanzierung eines staatlichen Fonds mit Darlehen und Eigenmitteln des Bundes. Dieser Fonds sollte das Geld in globale Aktien und Anleihen investieren. Die erwirtschafteten Erträge sollten in die Rentenversicherung fließen und zur Stabilisierung des Rentenniveaus beitragen.

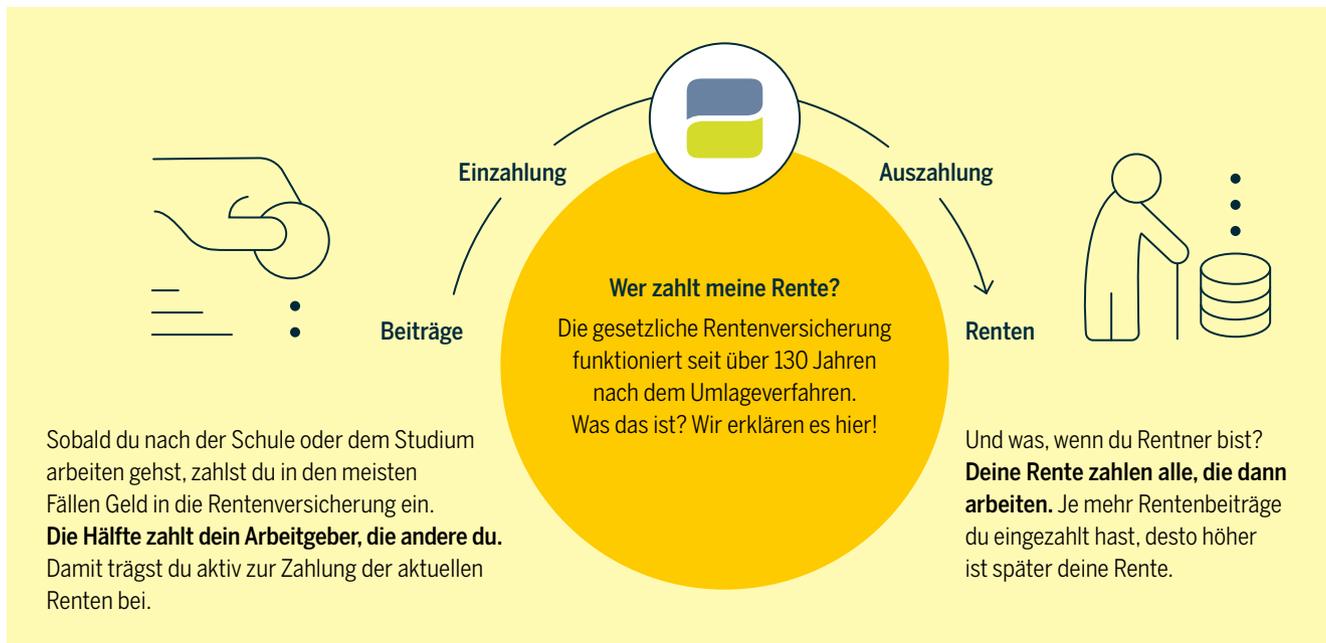
Die Bundesregierung plant, die Mütterrente III zum 1. Januar 2027 einzuführen.

Quelle: deutsche-rentenversicherung.de



UMLAGEVERFAHREN

Die Beiträge von heute finanzieren die Renten von heute.
Das ist der Generationenvertrag.



Quelle: Rentenblicker

Dazu sollten zwei Prozentpunkte des paritätisch finanzierten Beitragssatzes von 18,6 Prozent abgezweigt werden und in den Aufbau der Aktienrente fließen. „Das war ein guter Ansatz. Natürlich war die anteilige Höhe in dem Konzept noch unzureichend, aber es wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Ich hoffe sehr darauf, dass der Gedanke, eine kapitalgedeckte Ergänzung zur gesetzlichen Rente zu schaffen, in absehbarer Zeit in Berlin wieder aufgegriffen wird“, bedauert Oliver Drewes das Scheitern des Konzepts aufgrund des Koalitionsbruchs der Ampel.

Laut den Berechnungen wären ab dem Jahr 2036 die ersten Erträge aus der Aktienrente in die gesetzliche Rentenversicherung geflossen. Rund 10 Milliarden Euro pro Jahr hätten dann zusätzlich zur Verfügung gestanden, um das Rentensystem zu stärken und die Beitragszahler zu entlasten. Kritik gab es jedoch an dem dadurch zeitweise verschärften Finanzierungsdefizit in der Rentenversicherung, an womöglich zu hohen Renditeannahmen und an den Risiken der Kapitalanlage.

Die aktuelle Koalition setzt stattdessen auf die Privatwirtschaft. Anstelle der Aktienrente plant die neue Regierung nun die sogenannte Frühstart-Rente. Die Idee: Für Kinder ab sechs Jahren sollen bis zum 18. Lebensjahr monatlich 10 Euro angelegt werden. Laut Koalitionsvertrag soll die Verwaltung der Frühstart-Rente privatwirtschaftlich organisiert werden. Das bedeutet, dass möglicherweise Akteure wie Banken, Sparkassen und Fondsgesellschaften direkt Angebote dafür machen könnten. >>

»Ein Rentensystem, in dem auf 1,2 Beitragszahler ein Rentner kommt, kann langfristig nicht auf dem heutigen Niveau funktionieren.«

Oliver Drewes,
Vorstandsvorsitzender
PHÖNIX MAXPOOL GRUPPE

WAS PASSIERT MIT DER RIESTER-RENTE?

Eine weitere große Baustelle im deutschen Rentensystem ist die Riester-Rente. Als staatlich geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge mit Garantie gehört sie zur zweiten Schicht (Zusatzversorgung). Sie wurde 2005 eingeführt, um einen Ausgleich für die damalige Absenkung des Rentenniveaus zu schaffen, und funktioniert über ein komplexes System mit Zulagen und Garantien. „Der Ansatz mit der Zulagenförderung bei gleichzeitiger Günstigerprüfung auf steuerliche Förderung mit all den Besonderheiten verfolgte seinerzeit den Anspruch auf soziale Ausgewogenheit – das Ergebnis war und ist jedoch ein regulatorischer Wahnsinn, ein bürokratisches Ungetüm“, so PHÖNIX MAXPOOL-Chef Drewes. Viel zu verwaltungsaufwendig aus Sicht der Versicherer und damit (zu) teuer.

Zudem verlieren Kapitalmärkte mit harten Garantieverprechungen massiv an Effizienz und Rentabilität. „Insofern würde ich Garantieleistungen generell stark reduziert halten und im Gegenzug deutlich mehr Flexibilität einbauen“, rät Drewes. Die damalige Sorge des Gesetzgebers, das Altersvorsorgekapital könnte vom Bürger zweckentfremdet werden, widerspricht dem Gedanken einer eigenverantwortlichen Handlung der Sparer. „Insofern würde ich in alle Sparprodukte eine maximale Flexibilität einbauen. Die Förderung würde ich tatsächlich ausschließlich über die steuerliche Absetzbarkeit abbilden“, so Drewes.

Das könnte womöglich bald Realität werden. Denn die Bundesregierung möchte die bisherige Riester-Rente durch ein neues privates Altersvorsorgemodell ersetzen. Es soll von bürokratischen Hemmnissen befreit und mit dem Verzicht auf zwingende Garantien sowie der Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformiert werden. Das geht aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Juli 2025 hervor.

Auch eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten soll demnach geprüft werden. „Das neue Produkt soll mit einer möglichst einfachen staatlichen Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen begleitet werden. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines Standardproduktes geben soll“, heißt es in der Erklärung. Weitere Details gab es bis Redaktionsschluss nicht, die Vertriebsbranche darf gespannt sein.

TIPPS FÜR BERATERINNEN UND BERATER

Was können Beraterinnen und Berater angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen tun, um die Vorsorgesituation ihrer Kunden zu verbessern? „Aus meiner Sicht ist es ein Fehler der Berater, vielfach nach der allerbesten Rendite und nach besonders innovativen Produkten zu suchen. Meine Erfahrung aus über 30 Jahren sagt, dass bei den innovativsten Produkten auch vielfach Kapitalverlust entstanden ist“, erinnert sich Oliver Drewes und nennt Schiffsbeteiligungen oder bestimmte Immobilienthemen als Beispiele. „Der größte Teil der Altersversorgung sollte aus meiner Sicht solide investiert sein. Konservative Kapitalanlagen, die nicht nach dem letzten Renditepunkt gieren, sondern solide Steigerungen versprechen“, so Drewes weiter. Ein möglichst früher Start in die Vorsorge sei zudem anzustreben, denn Zeit ist neben dem Zins die wichtige Rechengröße.

Ein wiederkehrendes Problem in der Beratung ist jedoch, dass vor allem gering verdienende oder in Teilzeit arbeitende Menschen kein Geld für eine zusätzliche Absicherung haben und später überdurchschnittlich von Altersarmut betroffen sein werden. Hier empfiehlt PHÖNIX MAXPOOL vor allem den Blick auf die zweite Schicht. Denn insbesondere die bAV mit einem Arbeitgeberzuschuss und mit einer verhältnismäßig geringen Nettobelastung des Beitrags ist ein probates Mittel, um Altersversorgung effizient aufzubauen (siehe auch Interview auf Seite 26). „Dieses Thema ist leider noch lange nicht lückenlos im Beratermarkt und im Vertrieb angekommen. Ein Grund dafür ist sicher, dass bei der bAV vielfach der Makler den Vertragsabschluss übernimmt, der die Firma betreut, und nicht derjenige, der gerade beim Kunden ist“, betont Drewes. Daher werde die bAV sicherlich oftmals zu Unrecht „wegberaten“.

Unser Fazit: Die gesetzliche Rente wird nicht verschwinden, aber allein reicht sie keinesfalls aus, um den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand zu sichern. Beraterinnen und Berater sollten bei ihren Kunden daher alle Möglichkeiten für betriebliche und private Altersvorsorge nutzen und insbesondere auf die Formen der staatlich geförderten Altersvorsorge hinweisen. Mit der richtigen Strategie, rechtzeitiger Planung und Mut zur Eigenverantwortung ist in jedem Fall ein guter Lebensabend möglich. Die Politik sollte neben wirksamen Rentenreformen vor allem auch für eine bessere finanzielle Bildung der Bürgerinnen und Bürger sorgen, was die Beratung vereinfachen könnte. ◀

Kontakt:

Betriebliches Vorsorge-Management
040 29 99 40-370
vorsorge@maxpool.de

SO FUNKTIONIERT DIE GESETZLICHE RENTE IM DETAIL

Die Rentenversicherungsbeiträge belaufen sich derzeit auf 18,6 Prozent des Bruttolohns. Die Hälfte davon trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte der Arbeitgeber. Die eingezahlten Beiträge werden nicht angespart, sondern direkt an die aktuellen Rentner ausgezahlt. Das bedeutet, dass die arbeitende Bevölkerung die Renten der älteren Generation finanziert (Umlageverfahren).

Folgende Faktoren bestimmen die Rentenhöhe:

- › **Entgeltpunkte:** werden für jedes Jahr vergeben, in dem Beiträge gezahlt werden. Die Anzahl hängt vom jeweiligen Verdienst im Verhältnis zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten ab.
- › **Zugangsfaktor:** berücksichtigt Zu- oder Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt oder späterem Rentenbezug.
- › **Aktueller Rentenwert:** wird jährlich angepasst und gibt den Wert eines Entgeltpunktes in Euro an.
- › **Rentenartfaktor:** berücksichtigt die Art der Rente, zum Beispiel Altersrente oder Erwerbsminderungsrente.

Die Deutsche Rentenversicherung schickt jedem Versicherten ab dem 27. Lebensjahr und nach mindestens fünf Beitragsjahren eine jährliche Renteninformation zu, die Auskunft über die bisher erworbene Rentenanswartschaft gibt. Um einen Anspruch auf gesetzliche Rente zu haben, muss eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt sein. Die Renten werden jährlich zum 1. Juli angepasst, um die Rentenhöhe an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung anzugleichen.

Quelle: DRV



Bei der erfolgreichen Einführung der bAV sind Ihre Beraterfähigkeiten entscheidend.